

3765/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Grollitsch , Dr. Pumberger und Kollegen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend: Chipcard und Europäischer Notfall - Ausweis [Amtsblatt C 184 v. 23.7.86)

Die Reform der Krankenversicherung und Sozialversicherung auch im Lichte der

Vereinfachung, Kontrolle, Abrechnung der Kassen, Ärzte (extramural) und

Krankenanstalten (intramural) sieht eine Einführung der vereinfachten Chipcard ab

Mitte 1998 vor. Das Hauptaugenmerk liegt sicherlich im Datenschutz, welcher dem

BKA (Bundeskanzleramt) und der Datenschutzkommission unterliegt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten

an den Herrn Bundeskanzler

folgende

Anfrage:

1. Unter Bezugnahme des oben angeführten EU Textes und der möglichen Überlegung die Chipcard mit einem europäischen Notfall - Ausweis auf Chip zu kombinieren ; Wie sehen Sie hier die zu berücksichtigenden Datenschutzkomponenten aus? Welche sind in diesem Zusammenhang die EU Datenschutz Komponenten?

2. Bei eventuell gespeicherten Notfall - Daten; Welche Datenschutz Bedenken könnten bestehen ?

3. Welcher wird vorgesehen ? Welche Einschränkungen sehen Sie aus der Sicht des Datenschutz bei einem Zugriffsberechtigtenkreis? Welcher Personenkreis müßte eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden ?

4. Bei vertraulichen Daten wie HIV - Infektion, unter welcher Form und für welchen Zugriffskreis würden Sie aus der Sicht des Datenschutzes eintreten ?

5. Wie sehen sie eine Harmonisierungsmöglichkeit des DSG (DatenschutzGesetz) mit der EU im Zusammenhang mit diesem Ausweis?

6. Wie sehen die EDV - technischen Voraussetzungen für den in Fachkreisen kostenintensiven Sprung in das Jahr 2090 aus ? Welche Vorkehrungen werden die diesbezüglichen Chipcards bzw. deren Peripheriinfrastruktur aus der Sicht des Datenschutzes aufweisen ? Welche Sperren für Teilzugriffe in Systeme sehen Sie im Bereich Datenschutz vor?

7. Welche mit Österreich kompatiblen EDV Systeme existieren bereits in den EU - Mitgliedstaaten um so möglicherweise auch ein eventuelles zukünftiges EU System aufbauen zu können und wie sehen diese in Bezug auf Datenschutz aus?
8. Im Zuge dieser möglichen Kombination könnten auch mitversicherte Kinder, Jugendliche, Studenten und andere Angehörige (insbesondere Frauen) ihre eigene Karte erhalten auf denen dann Impfungen ebenso wie Vorsorge - (z.B. MKP) Untersuchungen vermerkt werden. Gibt es Ihrerseits diesbezügliche Einwendungen oder Bedenken aus dem Bereich Datenschutz?
9. Was halten Sie von der Überlegung: SV Karte - Notfallkarte - Impfausweis auf Chip welche ja eine budgetneutrale Drittteilung der Kosten bedeuten würde? Gibt es hiezu Bedenken des Datenschutzes?
10. Spitäler, Ärzte Apotheker und sonstige Pharmazeutischen Einrichtungen sind derzeit mit EDV Anlagen (im Zuge des LKF) so ausgestattet, daß eine Nachrüstung für so ein System möglich wäre ; gäbe es hiezu Bedenken des Datenschutzes?
11. Besteht eine Analyse von Datenschutzrisiken bei Einführung eines solchen Systems und die daraus zu berücksichtigenden Änderungen in Verwaltung der SV - Träger, Kassen, Ärzte, Spitäler, Apotheker und sonstiger Gesundheits - einrichtungen?